

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. August 2021

893. Kantonsspital Winterthur, Spitalrat, Ersatzwahl

A. Ausgangslage

Nach dem Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) ist das Kantonsspital Winterthur (KSW) eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die oberste Führungsverantwortung obliegt dem Spitalrat (§§ 9 f. KSWG). Der Spitalrat wird vom Regierungsrat gewählt, dieser bezeichnet auch die Präsidentin oder den Präsidenten des Spitalrates (§ 8 Ziff. 7 KSWG). Die Wahl ist vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 7 Ziff. 4 KSWG). Der Spitalrat besteht aus sieben bis neun Mitgliedern (§ 9 Ziff. 1 KSWG).

Mit Schreiben vom 15. Februar 2021 an die Gesundheitsdirektion erklärte Barbara Brühwiler, Mitglied des KSW-Spitalrates seit 2011 und dessen Vizepräsidentin seit 2015, ihren Rücktritt aus dem Spitalrat per Jahresende 2021. Nach über 45-jähriger Tätigkeit im Spitalwesen wolle sie sich in einer neuen Lebensetappe neuen privaten Zielen und Engagements zuwenden.

Barbara Brühwiler ist unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Spitalrat zu entlassen. Damit die Vakanz im Spitalrat nahtlos wieder besetzt werden kann, hat die Gesundheitsdirektion umgehend den Rekrutierungsprozess in die Wege geleitet.

B. Aufgabe des Spitalrates und Anforderungsprofil

Gemäss KSWG ist der Spitalrat als oberstes Führungsorgan verantwortlich für die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge und die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Er legt die Unternehmensstrategie des KSW fest, regelt die Zusammenarbeit mit Hochschulen, verabschiedet zuhanden des Regierungsrates die Rechenschaftsberichte und stellt Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts. Daneben sorgt er für ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem und übt die direkte Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen aus. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, verfügt der Spitalrat über die entsprechenden Organisations-, Finanz- und Personalkompetenzen.

Aus der Aufgabenstellung gemäss KSWG sowie den Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie ergibt sich das Anforderungsprofil für das Gremium als Ganzes, die einzelnen Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen, daneben müssen ein profundes Verständnis von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und von strategischer, operativer und finanzieller Unternehmensführung vorhanden sein. Kompetenzen in gesundheitspolitischen Fragestellungen und im Bereich der Kommunikation runden das Anforderungsprofil ab. Da der Spitalrat gemäss KSWG aus höchstens neun stimmberechtigten Mitgliedern besteht, ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die eine möglichst breite Erfahrung aus den Bereichen operative Unternehmensführung (in einem grösseren Unternehmen oder Spital), Betriebswirtschaft, Finanzen, Recht, Medizin, Pflege, Personalwesen, Kommunikation sowie Digitalisierung mitbringen. Damit sind die unter Ziff. 5.1 der aktuell gültigen Eigentümerstrategie aufgeführten Fachkompetenzen abgedeckt. Daneben wurden auch die Empfehlungen E4 bis E6 des von der Gesundheitsdirektion bei der Res Publica Consulting AG in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Governance am Universitätsspital Zürich berücksichtigt.

C. Ersatzwahl des Spitalrates

Um die vakante Position zu besetzen, hat sich die Gesundheitsdirektion für ein offenes, transparentes Rekrutierungsverfahren entschieden, das von einem externen Consulting-Unternehmen durchgeführt wurde. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben. Da die zurücktretende Barbara Brühwiler im Spitalrat den Bereich Pflege abgedeckt hat, wurde für die vakante Position erneut eine Person mit Erfahrung im diesem Bereich gesucht. Für die ausgeschriebene Position konnte eine hochkarätige Kandidatin aus dem gesuchten Bereich gefunden werden.

Als neues Mitglied des Spitalrates des KSW wird Michèle Schmid, geboren 1983, vorgeschlagen. Sie ist diplomierte Expertin Notfallpflege NDS HF und seit 2010 in der Pflege des Kantonsspitals Baden in verschiedenen Funktionen tätig. Von 2010 bis 2012 war Michèle Schmid stellvertretende Leiterin Pflege des Interdisziplinären Notfallzentrums, von 2012 bis 2018 war sie Leiterin Pflege des Interdisziplinären Notfallzentrums, von 2017 bis 2018 stellvertretende Direktorin des Departements Pflege und seit 2018 ist sie Direktorin des Departements Pflege und Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Baden. Daneben ist Michèle Schmid seit 2020 an der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales Dozentin zum Thema Lean Management, seit 2017 in der Spital-Surbtal-Studenland nebenberufliches Vorstandsmitglied, seit 2014 Mit-

glied der Schulkommission der Aargauischen Fachschule für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (afsain) sowie seit 2021 Präsidentin der Schulkommission afsain. Damit verfügt Michèle Schmid über ausgewiesene Kompetenzen im Pflegebereich und bringt zusätzlich auch grosse Affinität zu Digitalisierungsthemen mit. Ihr Profil ist durch vielfältige berufliche Weiterbildungen insbesondere auch im Management- und Führungsbereich abgerundet.

Die vorgeschlagene Kandidatin ergänzt das Gremium optimal und sorgt zusammen mit den sieben im Spitalrat verbleibenden Mitgliedern für eine weiterhin ausgewogene Zusammensetzung. Mit der Wahl von Michèle Schmid ist der Bereich Pflege/MTT im Spitalrat weiterhin vertreten und das Gremium deckt alle wesentlichen unter Abschnitt B genannten Kompetenzen ab. Unvereinbarkeiten oder Interessenkonflikte mit anderen Funktionen von Michèle Schmid sind nicht ersichtlich.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Barbara Brühwiler wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Dezember 2021 aus dem Spitalrat des Kantonsspitals Winterthur entlassen.

II. Als Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur wird auf den 1. Januar 2022 für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 (30. Juni 2023) gewählt:

– Michèle Schmid, geboren 1983, Sumiswald.

III. Die Wahl des stimmberechtigten Mitgliedes des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

IV. Mitteilung an die Zurückgetretene und an die Gewählte (durch die Gesundheitsdirektion) sowie an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli